



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung Dünserberg hat mit Beschluss vom 20.12.2012, nachstehende Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg beschlossen.

1. Der § 12 Abs. 3 hat zu lauten:

Der Beitragssatz beträgt € 27,27 zuzüglich 10 % gesetzlicher MWSt., d.s. 10% jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicherem Gusseisenrohr im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

2. Der § 17 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Wasserzählergebühr beträgt je Monat und Nenngroße für Wasserzähler mit 3 m³ bis 7 m³ mittlerer Druckflussleistung € 2,18 zuzüglich 10 % MWSt.

3. Der § 18 Abs. 3 hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt € 1,00 zuzüglich 10 % MWSt.

Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,59 zuzüglich 10 % MWSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 31.12.2012
Abgenommen am